

# Wer bestimmt über das Schicksal des „HHole“?

## Rechtsstreit um Installation in Mannheimer Kunsthalle

STUTTGART, 11. Juli. Als Ulrike Lorenz im Jahr 2009 die Leitung der Mannheimer Kunsthalle übernahm, gab es im Büro noch nicht einmal einen Posteingangsstempel. Ihr Vorgänger hatte die Kunsthalle gern vom Restaurant aus dirigiert, und dabei ging offenbar einiges schief. Mangels Klimaanlage und mangels Leitbild war in der Kunsthalle keine große Ausstellung zur klassischen Moderne mehr zu zeigen. Mannheim entsprach nicht den Anforderungen des internationalen Leihverkehrs.

Und Ulrike Lorenz musste sich noch mit einer weiteren Erbschaft ihres Vorgängers auseinandersetzen: Er wollte die Kunsthalle zu einem „lebendigen Museum der Dialoge“ machen und hatte von der Künstlerin Nathalie Braun Barends die multimediale Lichtinstallation „HHole (for Mannheim)“ im Athene-Trakt und „PHaradise“ im Billing-Bau einbauen lassen. Seit einigen Monaten wird nun über die Frage diskutiert: Was passiert eigentlich mit solchen Installationen, wenn die Leitung einer Kunsthalle wechselt oder eine Sanierung ansteht? „In der Kunst gibt es ständig neue Konzepte“, sagt Ulrike Lorenz. „Ein Museum, das sich nicht verändern kann, ist ein Mausoleum.“

Die Installation „HHole“, von den Mannheimern verächtlich nur „das Loch“ genannt, wurde verändert und teilweise demontiert. Seit 2010 ist sie nicht mehr zugänglich. Der Athene-Trakt wird derzeit entkernt. Das Kunstwerk „PHaradise“ ist ebenfalls entfernt. Der Künstlerin gefällt das nicht. Sie sieht sich von der Stadt Mannheim um ihren Ruf und ihre Kunstwerke gebracht. Mit einer urheberrechtlichen Klage kämpft sie um beides.

Am Freitag verhandelte das Mannheimer Landgericht über den Fall. Nathalie Braun Barends geht es nicht um Schaden-

ersatz; eine entsprechende Forderung habe ihr Anwalt nur hilfsweise gestellt. Wichtig sei ihr, dass ihre Kunstwerke nicht endgültig zerstört würden.

Nach Auffassung ihres Anwalts ist das „HHhole“ nicht einmal alleiniges Eigentum der Kunsthalle, denn es sei weder fertiggestellt noch vollständig bezahlt worden. Die Kunsthalle und die Stadt Mannheim seien also nicht berechtigt gewesen, „über das Schicksal des Werks“ zu bestimmen. Für die „permanente Lichtinstallation PHaradise“ liege nur ein Leihschein vor. In dem sei geregelt, dass die Stadt Mannheim nicht allein über die Dauer der Installation bestimmen dürfe.

Nur ein „alleiniger Werkeigentümer“, der die Stadt nicht sei, habe das Recht, ein Kunstwerk zu zerstören. „Die beiden Kunstwerke sind zu erhalten. Soweit sie abgebaut wurden, wie die Lichtinstallation ‚PHaradise‘, oder Teile von ihnen entfernt oder geändert wurden, wie bei dem ‚HHole (for Mannheim)‘, sind die Werke wieder in den ursprünglichen Zustand zu bringen.“

Die Stadt Mannheim hält dagegen und ist der Auffassung, dass die Kunstwerke in ihrem Eigentum sind. „Wir fühlen uns nicht verpflichtet, die Kunstwerke permanent vorzuhalten“, sagt Thomas Drowski, Leiter des Rechtsamts der Stadt. „Der Eigentümer darf aus Gründen des Urheberrechtes das Werk nicht entstellen, er darf es aber vernichten.“

Unabhängig davon, wie das Gericht entscheidet, dürfen sich die Mannheimer demnächst über den Neubau der Kunsthalle freuen. Von den 68 Millionen Euro, die das von Gerkan, Marg und Partner entworfene Gebäude kosten soll, wurden 50 Millionen Euro von SAP-Gründer Hans-Werner Hector und seiner Stiftung gespendet.

RÜDIGER SOLDT

